

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Sie werden mit Lob überschüttet, Ihre Anregungen werden gepriesen. Sie werden sogar noch aufgefordert, diese Anregungen fortzuschreiben und zu steigern – nur setzt sie dann niemand um. Das ist das Problem.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Dennoch, Herr Präsident, schließe ich mich für meine Fraktion gern dem Lob an Sie und Ihre Mitarbeiter an. Selbstverständlich stimmen wir dem Haushalt für den Rechnungshof gern zu und wünschen uns des Weiteren, dass Sie das Parlament und noch mehr die Regierung kritisch prüfend und anregend begleiten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vor allem das Letztere!)

Aber es ist natürlich noch besser, wenn das Ganze dann auch umgesetzt wird, beispielsweise Ihre Anregung, die Rücklagen für die Pensionslasten zu steigern, und zwar von 500 auf 1 200 € pro Beamten und Monat – bei den neu eingestellten Beamten auch dynamisiert –, oder beispielsweise auch Ihre Anregung – die wir uns zu eigen gemacht haben –, die Landeshaushaltsordnung und die Schuldenbremse in die Landesverfassung zu übernehmen. Ich nehme fast an, Herr Präsident Munding, das würde Sie noch mehr freuen als das Lob, das Sie bei diesen Debatten immer erfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Von der Regierung spricht niemand. Das kommt unserem Zeitplan sehr entgegen.

(Heiterkeit – Abg. Volker Schebesta CDU: Stimmt! Das können wir öfter machen!)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur **A b s t i m m u n g** über den Einzelplan 11 – Rechnungshof. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/1111.

Ich rufe auf

Kapitel 1101 bis Kapitel 1103

Wer stimmt diesen drei Kapiteln zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit wurde diesen Kapiteln einstimmig zugestimmt.

Damit sind wir am Ende der Beratung des Einzelplans 11 und des Tagesordnungspunkts 3.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 12. Dezember 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aufsichtsanforderungen an Kreditin-

stitute und Wertpapierfirmen – Drucksachen 15/1031, 15/1148

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 16. Dezember 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschläge zur Regulierung von Ratingagenturen – Drucksachen 15/1060, 15/1149

Berichterstatter: Abg. Klaus Maier

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Köbler das Wort.

Abg. Joachim Köbler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! So kurz, wie Herr Kollege Dr. Rülke zum Einzelplan des Rechnungshofs gesprochen hat,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So kurz war das gar nicht!)

so kurz kann ich es zum Thema Bankenaufsicht/Basel III nicht machen. Es ist ein wichtiges Thema für Baden-Württemberg. Letztlich ist es der Finanz- und Wirtschaftskrise und den globalen Schwächen des Finanzsystems geschuldet.

Nach der Verlustschätzung des Internationalen Währungsfonds – um die Tragweite deutlich zu machen – haben die europäischen Banken im Zeitraum von 2007 bis 2010

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

1 Billion € bzw. 8 % des Bruttoinlandsprodukts von Europa verloren.

Im Straßenverkehr errichtet man bei Unfallschwerpunkten Leitplanken, führt Geschwindigkeitsbegrenzungen ein und verändert teilweise die Streckenführung. Bei der Bankenaufsicht verändert man die Aufsicht an sich, die Regeln und natürlich auch die Kennzahlen. Die regionalen Banken in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland befürchten jetzt natürlich, dass eine Regelungsspirale in Gang gesetzt wird, die sie in ihrem Geschäftsgebaren stark beeinflusst.

Das Reformpaket muss allerdings erstens danach beurteilt werden, ob es eine Stabilisierung des Finanzsystems erreicht, und zweitens danach, welche Nebeneffekte, welche Wettbewerbsnachteile – darauf komme ich nachher noch zu sprechen –, welcher bürokratische Aufwand und welche Kosten damit verbunden sind.

Eine kostenlose Stabilisierung ohne Nebeneffekte wird es allerdings nicht geben. Aber für Baden-Württemberg ist meines Erachtens entscheidend, dass ein Schaden, Nebenwirkungen oder Beeinträchtigungen für die kleinen Banken und für die mittelständische Wirtschaft in unserem Bundesland möglichst vermieden werden.

(Joachim Kößler)

Es darf im Grunde nicht sein, dass systemrelevante Banken Krisen verursachen und die kleinen und mittleren Banken dies ausbaden müssen. Das soll heißen: Man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es darf nicht alles über einen Kamm geschoren werden. Der Präsident des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands Roßwog hat – das ist noch besser – Folgendes gesagt: „Die Probleme können nicht mit dem Rasenmäher gelöst werden.“

Im Folgenden will ich auf ein paar wichtige Punkte eingehen.

Zuerst zur Europäischen Bankenaufsichtsbehörde: Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen über das Ziel machen. Das Ziel des Europäischen Systems für die Finanzaufsicht ist es, die kurz-, mittel- und langfristige Stabilität und die Effizienz des Finanzsystems in Europa zu sichern.

Dem kann man natürlich vollinhaltlich zustimmen. Doch die Befugnisse der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde wurden auf Kosten der nationalen Bankenaufsichtsbehörden in dem Verordnungsvorschlag erheblich erweitert.

Abweichend von der bisherigen Umsetzungspraxis sollen nach Vorstellung der EU-Kommission die wesentlichen Inhalte von Basel III nicht in Form einer Richtlinie, sondern in Form einer EU-Verordnung umgesetzt werden. Damit würden die Regelungen unmittelbar rechtswirksam. Eine nationale Umsetzung wäre nicht erforderlich und nicht möglich.

Hierbei wird allerdings gewaltig übersehen, dass die Finanzmärkte der Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich und sehr heterogen sind. Die bisherige Umsetzungspraxis von bankenaufsichtlichen Maßnahmen im Rahmen einer EU-Richtlinie setzt die Einbindung der nationalen Bankenaufsicht in Gang. Das trägt natürlich entscheidend dazu bei, dass die nationale Bankenaufsicht auf die nationale Bankenstruktur, das nationale Bankensystem und die Wirtschaftsstruktur stark Rücksicht nimmt.

Gleiches gilt auch, wenn man die technischen Standards, die jetzt von der europäischen Aufsichtsbehörde neu entwickelt werden, speziell oder gar ganz direkt auf die nationalen Banken überträgt. Damit werden die weitreichenden Belange der deutschen Banken und auch der Banken sonstiger Länder nicht berücksichtigt. Bankenaufsichtliche Regeln müssen sich allerdings auf die nationalen Gegebenheiten einstellen, insbesondere bei uns in Baden-Württemberg und in Deutschland auf die Genossenschaftsbanken und auf die Sparkassen. Die nationale Aufsicht muss stärker eingebunden werden. Es darf keine Zentralisierung der Aufsicht praktiziert werden, weil das insbesondere den baden-württembergischen Banken, insbesondere den Sparkassen und Volksbanken, schaden würde.

Ich komme jetzt zum zweiten wichtigen Punkt dieser Pläne der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kößler, Sie sollten sich kurzfassen, weil wir sonst die Zeitvorgaben nicht mehr einhalten können. Wir haben uns auf fünf Minuten Redezeit verständigt. Ich darf daran erinnern.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Du hast versprochen, du gibst es zu Protokoll!)

Abg. Joachim Kößler CDU: Gut. Ich gebe dann den Rest zu Protokoll. Ich will nur noch zwei Dinge sagen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Du hast es versprochen!)

Die Eigenkapitalanforderungen werden ausgebaut. Wir werden es in Zukunft mit Eigenkapitalanforderungen von über 10 % zu tun haben. Diese Eigenkapitalanforderungen werden sich auf die Kreditvergabe, insbesondere die Mittelstandskredite, auswirken.

Ich werde aus Zeitgründen einfach einen Teil meiner Rede zu Protokoll geben. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich will zum Schluss kommen und Folgendes sagen: Wir müssen hier im Parlament gemeinsam dafür sorgen, dass wir die Erfordernisse der baden-württembergischen Wirtschaft in den Mittelpunkt stellen. Das macht auch der Vorschlag der Landesregierung zu diesem Thema. Es ist wichtig, dass wir die bisherige Struktur erhalten, damit wir auch in Zukunft auf die Institute zurückgreifen können, die in der Krise stabil gewirtschaftet haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der hat auch so viele Blätter dabei! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kollege Frey ist noch schneller!)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Ich mache es schneller. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt: Solidität und Solidarität sind für international tätige Großbanken mittlerweile Fremdwörter geworden. Die Finanzkrise zeigt uns täglich, dass deswegen die Bankenregulierung verbessert werden muss. Die Vorschläge der EU-Kommission zu den Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und zur Regulierung der Ratingagenturen, die wir heute beraten, sind ein richtiger Ansatz zur Behebung der Krisenursachen. Allerdings müssen wir sie differenziert analysieren und können nicht alle Bankinstitute über einen Kamm scheeren.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den Vorstoß unserer Landesregierung im Bundesrat, den Anwendungsbereich der Verordnung zur Erhöhung der Eigenkapitalquoten der Banken, mit der Basel III auf EU-Ebene umgesetzt werden soll, auf international tätige Großbanken zu beschränken.

Regional tätige Kreditinstitute wie unsere Sparkassen und Raiffeisenbanken müssen bei der vorgeschlagenen Regulierung durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde besondere Berücksichtigung finden. Eine differenzierte Umsetzung von Basel III in Europa muss eben auch die Finanzstrukturen der Unternehmen berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)